

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales

nichtöffentlich zu Top 7 und 8!

65. Sitzung
4. November 2010

Beginn: 10.05 Uhr
Ende: 13.04 Uhr
Vorsitz: Minka Dott (Linksfraktion)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Sebastian Czaja (FDP) erkundigt sich, ob inzwischen bekannt sei, wie *hoch die Zahl der Personen sei, die ihrer Verpflichtung zu Integrationskursen in den Ländern, insbesondere in Berlin, nicht nachkämen.*

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) antwortet, in Berlin gebe es keinen neuen Stand. SenIntArbSoz habe keine Erkenntnisse über Sanktionen, die bei unentschuldigtem Fehlen im Integrationskurs oder Abbrechen desselben möglich seien. In Berlin gebe es im Gegenteil – trotz der Ankündigung der Bundesregierung, dass der Titel auskömmlich finanziert sei – Wartelisten, sodass Freiwillige für einen Integrationskurs oder einen Sprachkurs wochenlang warten müssten. In Berlin sei beim Zertifikat Deutsch B1 – dem Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse im Rahmen der Einbürgerung – mit 64 Prozent besser als der Bundesdurchschnitt mit 61,3 Prozent aller Integrationskursteilnehmer. Der Bundesinnenminister habe am 8. September 2010 die sog. Integrationsverweigerung auf 10 bis 15 Prozent geschätzt, habe aber auf Nachfragen von Journalisten die Kriterien dafür nicht nennen können. Ende September habe das BMI eine Umfrage in den Ländern gestartet. In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 3. November werde berichtet, dass die Zahlen mittlerweile vorlägen, die Bundesregierung die Ergebnisse aber nicht veröffentliche, da sie den Schätzungen des Ministers widersprächen. Nach Recherchen der „Süddeutschen“ blieben nur wenige den Integrationskursen unentschuldig fern, von 0 Prozent im Saarland bis 1,6 Prozent in Hessen. Bisher sei es nicht möglich gewesen den Abbruch eines Integrationskurses wegen Schwangerschaft, Krankheit, Arbeitsaufnahme aus der Statistik herauszurechnen.

Sebastian Czaja (FDP) fragt, welche Werte Berlin dem Innenminister gemeldet habe. Wie hoch schätze die Senatorin die Dunkelziffer? Es gebe keine klare Informationspflicht von Volkshochschulen und anderen Anbietern von Integrationskursen.

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) wiederholt, dass laut der „Süddeutschen“ das BMI die Zahlen der bundesweiten Umfrage nicht herausgebe. In Berlin gebe es keine Hinweise auf Sanktionen. Da nicht erfasst werde, warum ein Integrationskurs abgebrochen werde, sei es nicht möglich, die Zahl zu nennen; dann habe auch das BMI die Zahl nicht.

Ülker Radziwill (SPD) fragt, wie die Arbeit der bisher von der Treberhilfe durchgeführten Projekte der Straßensozialarbeit und der Obdachlosenberatung fortgesetzt werde. Wie sei vor dem Hintergrund der Streichung der Zuwendung für diese Projekte die Aussage von SenIntArbSoz zu verstehen, dass alle 2010 geförderten Projekte auch 2011 gefördert würden?

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) berichtet, dass es in Berlin insgesamt 12 zuwendungsgeförderte ambulante Dienste der Wohnungslosenhilfe gebe, darunter auch die zwei Projekte im Zuwendungsbereich, die derzeit der Treberhilfe zugeordnet seien. Diese Angebotsstruktur sei für die von Wohnungslosigkeit bedrohten oder wohnungslosen Menschen wichtig. Damit werde ihnen die Inanspruchnahme von Regelleistungen nach dem SGB II und XII ermöglicht. SenIntArbSoz habe großes Interesse daran, die fachlich hochqualifizierten Leistungen zu erhalten. Das Ausschlussverfahren der Treberhilfe beim DPW und das laufende Ausschlussverfahren bei der Diakonie ließen jedoch erhebliche Zweifel an dem Geschäftsgebaren der Treberhilfe im Zuwendungsbereich zu. Die einjährige Zuwendungen liefen Ende 2010 aus. SenIntArbSoz stimme sich eng mit den Beteiligten ab, um die projektorientierte Angebotsstruktur in diesem Bereich im jetzt finanzierte Umfang auch 2011 aufrechtzuerhalten. Dabei sei zu beachten, dass Beschäftigte der Treberhilfe nach Aussagen des jetzigen Geschäftsführers in der Presse, dass alle, die von diesem Arbeitgeber weg wollten, weg seien, widersprochen hätten. Beschäftigte hätten schriftlich versichert, dass sie ihre Arbeit in der Wohnungslosenhilfe bei einem anderem zuwendungsgeförderten Träger fortsetzen wollten. Insofern werde es eine intensive Suche nach anderen Trägern geben, damit die Kontinuität der Arbeit gesichert sei.

Ülker Radziwill (SPD) fragt nach, ob ein alternativer Träger auch unterstützende Eigenanteile wie die Treberhilfe mitbringen solle. Bei der Anhörung im Ausschuss sei angesprochen worden, dass bei der Tiefenprüfung der Unterlagen der Treberhilfe mangelnde Transparenz festgestellt und Einvernehmen erzielt worden sei, wie die Daten übertragen werden sollten. Sei der Prozess abgeschlossen?

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) stellt klar, dass sich die letzte Frage auf den Entgeltbereich beziehe. Sobald die Kommission 75 SenIntArbSoz das Prüfergebnis überreiche, werde der Ausschuss darüber informiert. – Der Eigenanteil für die Straßensozialarbeit im Zuwendungsbereich sei mit 250 Euro im Jahr im Verhältnis zu 700 000 Euro Sozialmittel gering gewesen. 2009 habe sich das einmalig verändert, dies sei aber nicht als strukturelles Phänomen zu betrachten.

Gregor Hoffmann (CDU) erkundigt sich, welche Maßnahmen der Senat ergriffen habe, um *Probleme bei der Nutzung des Sonderfahrdienstes* künftig auszuschließen.

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz) weist darauf hin, dass er die Frage nur kurz beantworten werde, weil das Thema unter Top 6 ausführlich besprochen werde. Beim LAGeSoz sei eine Stelle eingerichtet, die alle Beschwerden entgegennehme, bearbeite und aufmerksam verfolge. Nicht der Betreiber, sondern der Senat bearbeite die Beschwerden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fahrdienstes seien geschult im Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Bei Fehlverhalten würden entsprechende arbeitsrechtliche Schritte – Abmahnung, evtl. Kündigung – eingeleitet. Von durchschnittlich 14 300 Beförderungen im Monat, die mit 54 Sonderfahrzeugen unternommen würden, sei es leider nicht zu vermeiden, dass es zu Verspätungen oder Ähnlichem komme. Dennoch gehe der Senat jeder einzelnen Kritik nach.

Gregor Hoffmann (CDU) wiederholt die Frage, welche Konsequenzen aus Beschwerden gezogen worden seien: Habe es Strafzahlungen, Abmahnungen etc. gegeben? Die Fälle häuften sich.

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz) widerspricht. Die Beschwerden nähmen eher ab. Im Oktober hätten nur 3 Beschwerden vorgelegen, im September 13.

Ramona Pop (Grüne) fragt, wie der *Stand des Ausführungsgesetzes zum SGB II* sei, das – obwohl vom Rat der Bürgermeister einstimmig abgelehnt – im Senat beschlossen worden sei. Wie wolle der Senat mit den Bedenken der Bezirke weiter umgehen? Wann werde das Abgeordnetenhaus das Gesetz behandeln können?

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) antwortet, das Gesetzesverfahren liege im Zeitplan, der im September vorgelegt worden sei. Ende September sei das AV zum ersten Mal vom Senat behandelt worden, es

sei dann vorab in den RdB überwiesen worden. Dieser habe in zwei Sitzungen darüber befunden und mehrere Veränderungsvorschläge gemacht. Davon habe der Senat zwei für den zweiten Durchgang in dieser Woche aufgenommen. Das AV werde in der jetzt vorliegenden Fassung dem Abgeordnetenhaus samt Stellungnahme des RdB zugeleitet und am 11. November 2010 in erster Lesung beraten und anschließend im Fachausschuss. Parallel berate SenIntArbSoz mit der Regionaldirektion über Abstimmungsmöglichkeiten z. B. bei den Beiräten oder einheitlichen Öffnungszeiten. Auch über die in der letzten Woche stattgefundenene Personalversammlung der kommunalen Beschäftigten habe man sich intensiv ausgetauscht. Teilweise könnten die im RdB kritisierten Regelungen noch verhandelt werden.

Ramona Pop (Grüne) fragt nach, ob die Regelungen im SGB II mit dem AZG vereinbart seien z. B. das Weisungsrecht für die in die Trägervertretungen entsandten Vertreter. Auch dass der Senat bei den kommunalen Leistungen das Handeln der Bezirke beaufsichtige, sei strittig. Oder plane der Senat eine AZG-Änderung?

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) versichert, dass das AZG selbstverständlich gelte. Der Senat wolle jedoch die wenigen Möglichkeiten nutzen, Landeseinfluss geltend zu machen. Dabei sollten die Interessen der Bezirke und ihre Verantwortung für die kommunalen sozialintegrativen Leistungen berücksichtigt werden. Dies sei bei der Gesetzgebung der schwierigste Punkt gewesen.

Elke Breitenbach (Linksfraktion) erkundigt sich, *wie der Senat die Ergebnisse des gestrigen Integrationsgipfels auf Bundesebene bewerte.*

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) erklärt, der Integrationsgipfel habe aus ihrer Sicht drei Ergebnisse: Integrationsmaßnahmen aus dem nationale Aktionsplan sollten besser überprüfbar gemacht werden und die Themen Gesundheit, Pflege und Migranten im öffentlichen Dienst sollten einen höheren Stellenwert bekommen. Das Bestreben, individuelle Pläne oder Integrationsvereinbarungen festzuschreiben, sei erkennbar gewesen. Damit sei klarer, welche Unterstützung Zuwanderer erwarten könnten, aber auch, welche Erwartungen an sie gestellt würden. Drittens sei angekündigt worden, dass es noch 2010 ein Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse geben solle. Gleichzeitig hätten die Vertreter der Zuwanderer eine Versachlichung der Debatte eingefordert.

Berlin habe von dem Geforderten bereits vieles umgesetzt und beschäftige z. B. mehr Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst und schreibe sogar gesetzlich im Integrations- und Partizipationsgesetzes fest. Der Anteil der Auszubildenden im öffentlichen Dienst sei im Land Berlin bereits von 8 auf 20 Prozent gesteigert worden. Auch der Gedanke der Partizipation werde in Berlin mit dem Landesbeirat ernst genommen und im Integrations- und Partizipationsgesetz festgeschrieben. Wichtig sei auch die Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund an der Bildung, was sich an den hohen Quoten in der ab 2011 ganz kostenfreien Berliner Kita zeige. Auch die Zahl der Schulabbrecher unter Migranten sei stark reduziert worden. Bundesweit sei Berlin führend mit einem Anteil von 22 Prozent Migranten mit Abiturabschluss, der Bundesdurchschnitt liege bei 9 Prozent.

Vorsitzende Minka Dott erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister/innen

[0289](#)

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) betont, dass sie ausführlich nach der ASMK in Wiesbaden berichten werde. Erfreulich sei, dass sich der Arbeits- und Sozialausschuss im Bundesrat mit der Berliner Bundesratsinitiative zur Änderung des SGB XII befassten. Das Land Niedersachsen habe Änderungsanträge eingebracht, die alle Bundesländer mitgetragen hätten. Danach sollten die Sanktionen im Fall von nachgewiesener Schlechtleistung von Trägern verschärft werden. Alle Bundesländer wollten der Berliner Bundesratsinitiative zustimmen. Sie könne dann im Bundestag am 16. November überwiesen werden.

Bei der ASMK in Wiesbaden seien als „Kaminthemen“ vorgesehen: die SGB- Reform, die Regelsätze, die Umsetzung der Jobcenterreform, Fachkräfteintegration, Zuwanderung, Freiwilligendienste, Eingliederungshilfe, Behindertenpolitik, Opferentschädigungsgesetz, Leiharbeit und Mindestlohn.

Zur Änderung des Leistungsrechts SGB II und SGB XII lägen zwei gleichlautende Gesetzentwürfe – Bundesregierung und Koalitionsfraktionen – vor. Das Bundesratsplenum könne dazu bis zum 26. November 2010 eine Stellungnahme abgeben. Die Beschlussfassung im Bundestag sei für den 3. Dezember 2010 geplant, im Bundesrat für den 17. Dezember 2010.

Vorsitzende Minka Dott erklärt den ständigen Tagesordnungspunkt für vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Fallmanagement im Bereich der Eingliederungshilfen für
Menschen mit Behinderungen – Auswirkungen der Zielvereinbarung zwischen
Senat und Bezirksamtern (Qualität, Quantität, Bedarfsdeckung)
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0143](#)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

a) Antrag der Fraktion der CDU
Berliner Einzelfallhilfe für Menschen mit Behinderungen nicht ruinieren
– Umgehend Rundschreiben überarbeiten
Drs 16/2709

[0325](#)

b) Antrag der Fraktion der Grünen
Berliner Einzelfallhilfe für psychisch erkrankte und
behinderte Menschen auf eine solide Basis stellen!
Drs 16/2745

[0334](#)

Vorsitzende Minka Dott weist darauf hin, dass beide Anträge bereits im Hauptausschuss behandelt worden seien.

Gregor Hoffmann (CDU) bemerkt, auch wenn es Veränderungen seit der Antragstellung gegeben habe, bleibe die Forderung seiner Fraktion, dass überprüft werden solle, welche Auswirkungen es hätte, wenn das Trägermodell des Bezirks Tempelhof-Schöneberg auf alle Bezirke übertragen würde, aktuell.

Jasanka Villbrandt (Grüne) betont, dass auch der Grünen-Antrag nach wie vor wichtige Forderungen enthalte, denen der Ausschuss zustimmen möge. Es müsse ein Konzept der Qualitätssicherung erarbeitet werden. Die Einzelfallhilfe müsse in die Fachstrukturen der Bezirke einbezogen werden. Die Einzelfallhelferinnen und -helfer müssten nach einem zu erarbeitenden Vergütungssystem, das auf Qualitätsstandards basiere, entlohnt werden. Die aktuelle Stellungnahme des Senats für den Hauptausschuss sei teilweise zu kritisieren. – Das Berichtsdatum im Grünen-Antrag solle in „31. März 2011“ verändert werden.

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz) verweist auf die ausführlichen Stellungnahmen des Senats rote Nr. 1631 B bis E, die eingehend im Unterausschuss Bezirke und im Hauptausschuss beraten worden seien. Über Konsensliste seien diese Schreiben einvernehmlich zur Kenntnis genommen worden. Dort habe der Senat ausführlich zu den Themen Änderung der Honorarsätze und Begrenzung der Arbeitszeit Stellung genommen und sein Handeln begründet. Da alle Fragen der Abgeordneten in den Schreiben ausführlichst beantwortet seien, diese diskutiert und zur Kenntnis genommen worden seien, verwunderten Anträge über erneute Berichte.

Elke Breitenbach (Linksfraktion) erinnert daran, dass es im Unterausschuss Bezirke eine Debatte und anschließende Abstimmung am 15. September 2010 gegeben habe. Auch die Grünen hätten die Entscheidung mitgetragen. Hintergrund sei gewesen, dass es in der Einzelfallhilfe keine prekären Beschäftigungsverhältnisse mehr geben solle und Qualitätssicherung betrieben werden müsse. Entschieden habe man, dass es Honorarbeschäftigung in der Einzelfallhilfe künftig nur noch in atypischen Fällen geben und die Regel betreutes Einzelwohnen sein solle. Entsprechend müsse das Rundschreiben in diesem Punkt verändert werden. Darin müsse festgehalten werden, dass die Einzelfallhilfe Teil des betreuten Einzelwohnens werde. Ansonsten werde in dem Rundschreiben – Arbeitszeiten, Honorarsätze – nichts geändert, weil Einzelfallhilfe nur noch in Ausnahmefällen auf Honorarbasis geleistet werde, in der Regel in normalen Beschäftigungsverhältnissen. Auch in Tempelhof-Schöneberg sei Einzelfallhilfe zwar über einen Träger, aber auch in Honorarverträgen geleistet worden. Der CDU-Antrag habe sich dadurch erledigt, zumal er die prekäre Beschäftigung beibehalten wolle. Beide Anträge seien überflüssig.

Gregor Hoffmann (CDU) kritisiert, dass das Verfahren intransparent sei, da rote Nummern, die nur im Unterausschuss besprochen würden, nicht allen Parlamentariern leicht zugänglich seien. Noch immer sei unklar, wie das weitere Verfahren ablaufe, was bereits geklärt sei, welche Fragen noch offen seien, welche Auswirkungen die Entscheidung für die Betroffenen habe. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse für Einzelfallhelfer habe die CDU verurteilt, dies wolle er klarstellen.

Jasenka Villbrandt (Grüne) merkt an, dass sich der Fachausschuss unabhängig davon, ob der Hauptausschuss eine Sache diskutiert habe, positionieren könne. Einzelfallhilfe sei eine wichtige Leistung für über 2 000 Menschen in Berlin. Qualitätssicherung sei selbstverständlich, weshalb sich der Grünen-Antrag nicht erledigt habe. Dass die Einzelfallhilfe nicht in die Fachgremien der Bezirke eingebettet werden können, sei bedauerlich und zu kritisieren. Daran habe sich nichts geändert. Bei den Stellungnahmen an den Hauptausschuss sei Finanzierung im Vordergrund gestanden, nicht die Qualität der Arbeit. Einzelfallhilfe sei eine hochwertige, schwierige Arbeit. Für viele Menschen sei es die einzige Hilfe, die sie in Anspruch nehmen könnten. Der Grünen-Antrag sei keinesfalls erledigt. Sie appelliere an das Gewissen der Abgeordneten, dass sie diesem Antrag zustimmen sollten.

Ulker Radziwill (SPD) bestätigt, dass die Einzelfallhelfer gute und wichtige Arbeit leisteten. Zu einer Veränderung habe es auch kommen müssen, weil auf bundespolitische Entwicklungen reagiert werden müsse. Welche positiven Veränderungen habe es bisher gegeben? Sei die Qualitätssicherung nicht auch in den Neuregelungen enthalten? Warum Abgeordneter Hoffmann (CDU) als Mitglied des Hauptausschusses über die Intransparenz eines Prozesses klage, sei unverständlich, da alle roten Nummern allen Mitgliedern des Hauptausschusses zur Verfügung stünden. Damit seien sie auch für alle Abgeordneten zugänglich.

Vorsitzende Minka Dott macht darauf aufmerksam, dass die roten Nummern und die Beschlüsse auch im Internet veröffentlicht seien.

Elke Breitenbach (Linksfraktion) wendet ein, dass sie erwarte, dass die Abgeordneten die für die Besprechung eines Themas notwendigen Unterlagen gelesen hätten. Da zudem jede Fraktion in jedem Ausschuss vertreten sei, könne sie rote Nummern jederzeit an Fachausschüsse überweisen lassen. Ihre Fraktion habe einige an den Fachausschuss überweisen lassen, wo sie auch diskutiert worden seien. Insofern sei der Vorwurf der Intransparenz unverständlich. Die Forderungen des CDU-Antrags seien längst erledigt, da das bewährte Trägermodell in alle Entscheidungen einbezogen worden sei. Einzelfallhelferinnen und -helfer sollten sich künftig Trägerstrukturen suchen oder selbst bilden. Zu allen Entscheidungen sei man erst nach langen Diskussionen mit den Betroffenen gekommen. Ein Teil der Einzelfallhelfer wolle weiterhin und aus unterschiedlichen Gründen mit Honorarverträgen arbeiten. Man könne niemanden zwingen, ein prekäres Beschäftigungsverhältnis für ein gesichertes aufzugeben. Damit verbunden sei die Qualitätssicherung. Die Linksfraktion werde beide Anträge ablehnen.

Sebastian Czaja (FDP) zeigt sich verärgert, weil die CDU und die Grünen dem Ausschuss eine Diskussion aufdrängten, die nicht mehr das entscheidende Problem betreffe. Dieses hätten alle Fraktionen ernsthaft im Unterausschuss Bezirke und im Hauptausschuss behandelt. Es sei falsch, wenn behauptet werde, dass man sich dort nur mit Zahlen und nicht mit Inhalten beschäftige habe. Es gehe nicht an, dass die Grünen einmal

dafür, einmal dagegen seien, wenn bekannt sei, dass sie dem bereits an anderer Stelle still und leise zugestimmt hätten. Wenn gewünscht, könnten den Grünen die Unterlagen zur Verfügung gestellt und der Antrag vertagt werden. Wenn nicht, könne man über beide Anträge abstimmen, weil alle Fraktionen sich bereits bei diesem Thema einig gewesen seien.

Jasenka Villbrandt (Grüne) weist darauf hin, dass Einzelfallhelferinnen und -helfer zu diversen roten Nummern Stellung genommen hätten und einiges korrigiert hätten. Nach Information ihres Kollegen, der Mitglied im Hauptausschuss sei, seien nicht alle von den Grünen beantragten Punkte mit der Behandlung im Hauptausschuss erledigt. Auch wenn die Einzelfallhelfer nun im Rahmen des betreuten Wohnens arbeiten sollten, sei die Abgrenzung nicht deutlich. Auch wenn niemand gezwungen werden solle, einen Honorarvertrag aufzugeben, wenn er ihn wolle, müsse garantiert sein, dass diese Arbeitsverhältnisse eingebettet seien in eine Struktur, die Qualitätssicherung verspreche. Dafür habe der Senat bisher kein Konzept geliefert.

Gregor Hoffmann (CDU) gibt zu bedenken, dass viele Themen in mehreren Ausschüssen beraten würden, teils auch mit abweichenden Voten der Fraktionen.

Der **Ausschuss** beschließt

zu Top 4 a) mehrheitlich, dem Plenum die Ablehnung des CDU-Antrags Drs 16/2709 zu empfehlen und zu Top 4 b) mehrheitlich, dem Plenum die Ablehnung des Grünen-Antrags Drs 16/2745 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Mitteilung – zur Kenntnisnahme - [0400](#)
Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
(UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
konsequent in Berlin umsetzen)
Drs 16/3531
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0378](#)
Umsetzung der EU-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
(UN-Behindertenrechtskonvention) in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

Vorsitzende Minka Dott stellt fest, dass die Grünen auf die Begründung des Besprechungsbedarfs verzichteten.

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) berichtet, dass der Senat seit 1995 mit der Aufnahme des Benachteiligungsverbots in die Berliner Verfassung und dem Landesgleichberechtigungsgesetz von 1999, das 2009 novelliert worden sei, viel getan worden sei. Dennoch sei die UN-Konvention ein weiterer Ansporn, indem sie den Paradigmenwechsel im Umgang miteinander auf europäischer Ebene einfordere. Grundlage allen Handelns müsse es sein, dass alle aufgefordert seien, Barrieren abzubauen, die die Gesellschaft aufgebaut habe, und das Inklusionsprinzip fortzuführen. Inzwischen gebe es in Berlin doppelt so viel gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf als im Bundesdurchschnitt. Dies könne jedoch immer quantitativ und qualitativ verbessert werden. Weiterer Handlungsbedarf bestehe im ÖPNV, bei der Absenkung von Bordsteinkanten u. a. Man müsse auch selbstkritisch damit umgehen, dass bei einem Sondervorhaben wie der Grimm-Bibliothek der HU nicht vor, sondern erst nach dem Bau an die Barrierefreiheit gedacht worden sei. Man müsse überlegen, warum die Barrierefreiheit nicht selbstverständlicher Teil des Planungsverfahrens sei.

Deshalb lege der Senat nun einen Zwischenbericht vor, in dem SenIntArbSoz in Auseinandersetzung mit anderen Ressorts und dem Beirat für Menschen mit Behinderung den Handlungs- und Umsetzungsbedarf festgestellt habe. Dies bedeute, dass noch sehr viel Arbeit geleistet werden müsse. Auch den Nueva-Ansatz umzusetzen, bei dem die Qualität von Leistungen für Menschen mit Behinderungen aus Nutzerperspektive erhoben und beschrieben werde, bedeute noch viel Arbeit. Der Senat lege nun einen Zeitrahmen fest, in welchem Gesetze und Verordnungen geändert werden müssten. Die Umsetzung der UN-Konvention setze sich bis ins Jahr 2011 fort.

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz) weist darauf hin, dass dem Bericht eine 15-seitige Tabelle angefügt sei, in der ausführlich dargelegt werde, in welcher Zuständigkeit welche Maßnahmen zu welchem Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention bis wann umgesetzt werden sollten. In der UN-Behindertenrechtskonvention sei ein gestuftes Verfahren üblich: Die Staaten müssten an die UN einen Bericht über ihr Handeln liefern. Innerhalb eines Staates müssten auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen Aktionspläne erstellt werden. Den Maßnahme- und Aktionsplan für Berlin habe eine interministerielle Arbeitsgruppe und der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung erstellt. Dabei gebe es viele zu diskutierende Inhalte z. B. den Unterschied zw. Integration und Inklusion. Da Deutsch keine für die UN-Konvention zugelassene Amtssprache sei, gebe es einen Streit ob das englische „inclusion“ mit „Integration“ übersetzt werden könne. Die deutschen Behindertenverbände hätten deshalb eine sog. Schattenübersetzung gemacht, die nach Auffassung der Verbände der authentischen Fassung mehr entspreche als die offizielle deutsche Übersetzung.

Der Senat werde es nicht schaffen, einen vollständigen Aktions- und Maßnahmeplan vorzulegen, sondern werde diese in einem gestuften Verfahren machen. Der Ausschuss könne dabei auch Schwerpunkte benennen. In allen Schritten solle der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung einbezogen werden.

Jasenka Villbrandt (Grüne) erinnert daran, dass die UN-Behindertenrechtskonvention seit März 2009 für Berlin bindend sei; seit 2007 sei bekannt, dass die Konvention komme. Insofern hätte manche Maßnahme früher eingeleitet werden können. Die Mitteilung – zur Kenntnisnahme – sei zwar umfangreich, aber setze über die Beschreibung des bereits Geleisteten hinaus keine konkrete Zeitpunkte für bestimmte Umsetzungsschritte. Es bleibe beim vage angekündigten Konzept. Ärgerlich sei, dass die Zahl der Schulhelferinnen und Schulhelfer reduziert worden sei und nicht mehr dem Bedarf entspreche. Auch beim ÖPNV reiche es nicht aus, darauf zu verweisen, dass Berlin weiter in der Barrierefreiheit sei als andere Städte; man dürfe nicht auf dem schon vor Jahren erreichten Stand stehenbleiben. Dass erst 2025 vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV erreicht sein solle, stelle nicht zufrieden.

Hilfreich sei ein Schreiben, das Rechtsfragen zur Implementierung der UN-Behindertenrechtskonvention in das brandenburgische Landesrecht behandle. Sei dies dem Senat bekannt? Berlin dürfe es nicht in Kauf nehmen, dass völkerrechtliche Verträge nur unzureichend umgesetzt würden. Welchen Weg wähle Berlin, damit die Ziele der UN-Konvention rechtsverbindlich für das Land seien?

Vorsitzende Minka Dott spricht für die Linksfraktion. Selbstredend sei die Mitteilung in vielen Punkten unvollkommen, beschreibe sie doch einen Zwischenstand und zeige an, dass ein Mentalitätswechsel noch nicht in allen Senatsverwaltungen stattgefunden habe. Der Begriff „Inklusion“ stamme aus dem Lateinischen und bedeute „Einschluss“, in dem Zusammenhang, dass Menschen mit Behinderung wie andere Teil der Gesellschaft seien, also ihre Belange und Bedürfnisse selbstverständlich bei Planungen und Unternehmungen mitbedacht werden müssten. Dass die Mitteilung nicht schon im März, sondern jetzt erst vorliege, liege am Mitzeichnungsverfahren, bei dem jede Verwaltung ihre Maßnahmen und deren Finanzierung im Blick habe. Dies habe teilweise zu den kritisierten unklaren Formulierungen geführt. Aufgabe des Parlaments sei es, bei den betreffenden Stellen immer wieder nachzuhaken und Druck zu machen. Sinnvoll sei es, spätestens vor der Sommerpause 2011 den Aktions- und Maßnahmeplan auf die Tagesordnung zu setzen. Einige konkrete Vorhaben seien in dem Bericht erwähnt. Hier müsse überprüft werden, wie diese im Maßnahmeplan ankämen.

Birgit Monteiro (SPD) bestätigt, dass der Bericht größtenteils allgemein gehalten sei. Nun müsse man sich über das weitere Verfahren zur Erstellung des Aktions- und Maßnahmeplans verständigen. Positiv sei festzustellen, dass eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe bereits seit Juni 2009 unter Einbeziehung des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung und des Landesbeauftragten daran arbeite. Den daran Beteiligten sei Dank ausgesprochen für die intensive Arbeit. Weiterhin müssten die Betroffenen maßgeblich mit beteiligt sein und nicht über ihren Kopf hinweg entschieden werden.

Wenn der Senat bis 31. März 2011 über den Fortgang der Umsetzung berichten werde, sei es sinnvoll, den Aktionsplan bis zum 30. Juni 2011 auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen, was sie hiermit beantrage. Bis dahin solle man sich auf Schwerpunkte verständigen. Wichtige Themen seien Bildung, Mobilität, Kommunikation und Teilhabe. Welche bestehenden Gesetze in einem Artikelgesetz angepasst werden müssen

ten, könne man sich bis dahin überlegen. Hier sei auch die Kompetenz des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung gefragt.

Beim Maßnahmeplan sei es wichtig, auch langfristige Ziele zu benennen, die dann angegangen werden könnten. Insgesamt sei ein Mentalitätswechsel notwendig. Viele Maßnahmen seien auch ohne großen finanziellen Aufwand zu leisten z. B. die Beteiligung an diversen Gremien wie dem Rundfunkbeirat etwa. Das Thema müsse bei allen Ressorts immer wieder ins Bewusstsein gebracht werden.

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz) weist die Kritik der Grünen zurück. Gerade im ÖPNV sei Berlin vorbildhaft, was die Anstrengungen um Barrierefreiheit betreffen. Jeder Bus sei rollstuhlgerecht. Viele U- und S-Bahnhöfe seien behindertengerecht umgebaut worden. 7,7 Mio. Euro jährlich würden für Taxikonten und den Sonderfahrdienst ausgegeben, um die Mobilität von Menschen mit Behinderung und damit Teilhabe an der Gesellschaft zu sichern. 1,6 Mio. Euro würden für Mobilitätshilfen im Nahraum ausgegeben. Auch mit dem Landesgleichberechtigtengesetz von 1999 sei Berlin Vorreiter gewesen. Diese Leistungen dürften nicht herabgewürdigt werden.

Vorsitzende Minka Dott schlägt vor, dass der Ausschuss den Aktions- und Maßnahmeplan am 23. Juni 2011 bespreche, da dies die letzte Sitzung vor der Sommerpause sei.

Birgit Monteiro (SPD) wünscht, dass der Aktions- und Maßnahmeplan bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen solle.

Vorsitzende Minka Dott stellt fest, dass der Ausschuss erwarte, dass der Aktions- und Maßnahmeplan bis zum 23. Juni 2011 vorliege.

Jasenka Villbrandt (Grüne) weist darauf hin, dass auch ihre Fraktion hierzu Anträge vorlegen werde und deshalb eine Terminfestlegung noch offengehalten werden solle.

Vorsitzende Minka Dott hält fest, dass das Thema in dieser Legislatur im Ausschuss behandelt werde.

Punkt 6 der Tagesordnung – neu –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Sonderfahrdienste – Bilanz und zukünftige Regelung
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

[0399](#)

Jasenka Villbrandt (Grüne) stellt fest, dass es nach einer ruhigeren Phase neuerdings mehr Beschwerden über den Sonderfahrdienst gebe. Grundsätzlich solle der Sonderfahrdienst nicht in Frage gestellt werden, nur sollten die Serviceleistungen verbessert werden. Der Fragebogen zur Kundenbefragung habe bei manchen Nutzerinnen und Nutzern des Sonderfahrdienstes zur Beunruhigung geführt. Sei seitens des Senats hier inzwischen eine Klarstellung erfolgt? Die Senatorin habe in der 62. Sitzung am 16. September versichert, dass die Sonderfahrdienste nicht abgeschafft würden. In welcher Größenordnung solle der Fahrdienst beibehalten werden? Welche strukturelle Veränderungen seien geplant?

Um wie lange werde der Vertrag mit dem jetzigen Anbieter des Sonderfahrdienstes verlängert? Bei der Vertragsverlängerung sollte eine Bilanz gezogen werden, damit sich die Leistungen künftig verbesserten. Wie viele Abmahnungen oder Kündigungen habe es nach Beschwerden beim Anbieter des Sonderfahrdienstes gegeben?

Treffe es zu, dass die Mobilitätshilfedienste besondere Fahrdienste übernehmen sollten? Sei dies bereits ausgearbeitet worden? – Was plane der Senat, wenn die Zahl der Mobilitätshilfedienste abnehme? Welche Auswirkungen habe dies auf die Weiterentwicklung der Sonderfahrdienste?

Betroffene kritisierten, dass die Eigenbeteiligung bei Sonderfahrdiensten nicht mit den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention übereinstimme. Welche Haltung habe SenIntArbSoz dazu?

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz) bemerkt, die Erreichbarkeit des Anbieters Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Taxibesitzer eG – WBT – des Sonderfahrdienstes sei tatsächlich ein Problem. So sei das sog. Notfalltelefon bis zu 45 Prozent für Bestellungen missbraucht worden. Mit der WBT sei deshalb vereinbart worden, dass eine dauerkranke Mitarbeiterin durch eine neue ersetzt worden sei. Eine weitere zusätzliche Kraft sei ab Mitte November voll einsatzfähig. Die Mitarbeiterinnen arbeiteten im Schichtbetrieb in der Regieeinsatzzentrale. Es sei vereinbart worden, dass in den Zeiten von 9 bis 15 Uhr immer vier Kräfte arbeiteten, von 7 bis 9 Uhr und von 15 bis 17 Uhr mindestens zwei. Weiter sei verabredet worden, dass montags, wo besonders viele Nachfragen gestellt würden, mindestens fünf Kräfte eingesetzt würden.

Die Beschwerden seien von September zu Oktober zurückgegangen. Dieser Rückgang dürfe jedoch nicht überbewertet werden. Vereinbart sei, dass jeder Anruf möglichst innerhalb von 90 Sekunden beantwortet werden solle. Dies werden in 80 Prozent der Fälle eingehalten. Aus technischen Gründen werde das Gespräch von der Telekom automatisch nach 2 Minuten Wartezeit beendet. Nicht ausgeschlossen sei, dass es durch Krankheit bei Mitarbeitern Verzögerungen gebe.

Wenn Fahrer oder Beifahrer unfreundlich seien, solle bei Beschwerden das Datum, der Ort und die Uhrzeit genannt werden, damit die Beschwerde rückverfolgt werden könne. Nach Beschwerden habe es bereits Abmahnungen gegeben.

Der Sonderfahrdienst sei im Landesgleichberechtigungsgesetz – LGBG – gesetzlich verankert. Der ÖPNV sei zu großen Teilen barrierefrei ausgebaut. Daneben gebe es die Mobilitätshilfedienste, die mit 1,6 Mio. Euro jährlich gefördert würden, außerdem über MAE und ÖBS geförderte Arbeitskräfte. Letzteres könne noch ein Problem werden. Schließlich würden noch Taxis zur Beförderung von Menschen mit Behinderung eingesetzt.

Der Vertrag mit dem WBT solle bis zum 30. Juni 2013 verlängert werden. Danach müsse der Vertrag europaweit ausgeschrieben werden. Dann müssten noch einmal grundlegende Überlegungen über das Thema Mobilität in der Stadt angesichts des demografischen Wandels angestellt werden. Dies müsse in der nächsten Legislaturperiode gestaltet werden. Im Frühjahr 2011 solle mit den Mobilitätshilfediensten eine Fachtagung zum Thema Mobilität und Mobilitätsunterstützung organisiert werden. Falls über den Eingliederungstitel finanzierte Maßnahmen zurückgefahren würden, müsse überlegt werden, ob Mobilitätshilfedienste mit über 350 000 Mobilitätshilfeleistungen im Jahr erbrächten, auf Entgeltfinanzierung umgestellt werden könnten.

Mobilität sei ein elementares Grundrecht und ermögliche die Teilhabe an der Gemeinschaft. Insofern werde sich SenIntArbSoz weiterhin für dieses Grundrecht einsetzen.

Die Rechtsverordnung werde derzeit überarbeitet. Dabei werde man auch über die Eigenbeteiligung diskutieren.

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) stellt klar, dass es bei der grundsätzlichen Betrachtung aller bisher vorhandenen Transportmittel – Sonderfahrdienst, 16 Mobilitätshilfsdienste, VBB-Begleitservice und den teilweise barrierefreien ÖPNV – Überlegungen gegeben habe, ob Nutzer des Sonderfahrdienstes kürzere Strecken nicht auch mit Mobilitätshilfsdiensten fahren könnten. Bei Befragungen der Nutzer sei großes Beharrungsvermögen festzustellen. Dabei sei es aber wichtig, dass alle Betroffenen das gesamte Angebot kennen. SenIntArbSoz plane keine strukturellen Veränderungen, Trägerwechsel usw., wolle aber, dass die Angebote aufeinander verwiesen und vernetzt seien. Alle Kapazitäten sollten genutzt werden. Hierzu solle es im Frühjahr einen Versuch zur sinnvollen Verkoppelung geben.

Mit der Regionaldirektion habe SenIntArbSoz gesprochen wegen der Probleme mit der langfristigen Zuweisung von Arbeitslosen für Mobilitätshilfsdienste. Dabei könne dieses Arbeitsfeld für Arbeitslose ein Zugang für pflegende Dienstleistungen sein. Angesichts des abzusehenden Fachkräftemangel sei dies sinnvoll.

Gregor Hoffmann (CDU) zeigt sich enttäuscht, da der Staatssekretär nicht, wie in der Aktuellen Viertelstunde angekündigt, darauf eingegangen sei, wie mit den Beschwerden umgegangen werde und welche Konsequenzen diese hätten. Ständig erreichten Abgeordnete Meldungen über wiederkehrende Probleme mit dem Sonderfahrdienst ein. Dies betreffe die Erreichbarkeit der Telefonzentrale, die Erfolgsquote bei Online-Bestellungen, das Einhalten der Zeiten, die Unfreundlichkeit des Beförderungspersonals etc. Im Behinder-

tenbeirat müsse das Thema Sonderfahrdienst regelmäßig behandelt werden. Der Vorsitzende des Behindertenbeirats habe mehrmals angemahnt, dass den Problemen nachgegangen werden müsse und keine Sanktionen erfolgten.

Birgit Monteiro (SPD) wünscht Auskunft, wie das Verhältnis von ordentlich abgewickelten Fahrten ohne Beanstandungen zu Fahrten mit Beanstandungen sei. Beim Sonderfahrdienst werde – zu Recht – jede einzelne Beschwerde ernst genommen; dies sei ansonsten in keinem anderen Politikfeld so. Da Probleme hier besonders starke Auswirkungen für die Betroffenen hätten, müsse dies auch so sein.

Der Betreiber sei über ein Vergabeverfahren gefunden worden und erhalte sehr viel Geld vom Land Berlin, weshalb es nicht einzusehen sei, dass der Senat den Betreiber beraten müsse, wann wo eine Krankheitsvertretung eingestellt werden müsse, wie die Schichtpläne zu erstellen seien u. Ä. Gebe es keinen Anbieter, der die bei der Vergabe zugesagte Qualität bringe?

Wichtig sei es, dass der Senat sich weiterhin um eine bessere Verknüpfung von Sonderfahrdienst, Mobilitätshilfsdiensten und ÖPNV bemühe. Auch die Zahl der Berlin-Taxis bzw. Busse müsse erhöht werden.

Jasenka Villbrandt (Grüne) erinnert daran, dass bereits vor Jahren diskutiert worden sei, wie der Sonderfahrdienst und andere Fahrdienste besser mit dem ÖPNV vernetzt werden könnten. Dies müsse ernsthaft weiter betrieben werden. – Auch wenn es weniger Beschwerden gebe, müsse jeder nachgegangen werden. Für Menschen mit Behinderung sei Respekt und Zuverlässigkeit das Wichtigste. Wenn Fahrer respektlos mit Menschen mit Behinderung umgingen, müsse es Sanktionen, nicht nur Gespräche geben. Hier müsse der Senat gegenüber dem Betreiber energisch auftreten.

Vorsitzende Minka Dott spricht für ihre Fraktion. Auch sie sei der Meinung, dass in besonders schlimmen Fällen der Respektlosigkeit von Fahrern gegenüber Menschen mit Behinderung Konsequenzen gezogen werden müssten. – Weiterhin sei ein Schwerpunkt, den ÖPNV barrierefrei zu machen, damit alle Menschen mit Behinderung, die dazu in der Lage seien, diesen benutzen könnten.

Beim Sonderfahrdienst müsse das bisher schlechte Beschwerdemanagement unbedingt verbessert werden. Derzeit werde noch nicht einmal rückgemeldet, dass eine Beschwerde angekommen sei. Das Notfalltelefon müsse immer erreichbar sein für diejenigen, die tatsächlich in Not seien; auch deshalb müsse dringend die Erreichbarkeit des Bestellservice verbessert werden.

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz) berichtet, dass eine Telefonstatistik geführt und ausgewertet werde, wonach 80 Prozent aller Anrufe innerhalb von 90 Sekunden beantwortet würden.

Der Sonderfahrdienst sei Bedarfsverkehr. Monatlich würden durchschnittlich 14 300 bis 14 500 Beförderungen durchgeführt. Gleichzeitig würden 2 000 bis 2 500 Fahrten im Monat storniert. Dies mache die Organisation nicht einfach. Die TU Berlin habe festgestellt, dass die benutzte Software geeignet sei. – Derzeit würden 6 500 Fahrten im Monat über das Taxikonto abgewickelt. Wenn mehr Taxiunternehmen bereit wären, größere Fahrzeuge nachzurüsten, wäre der Senat gerne bereit, entsprechende Regelungen zu finden, weil damit eine zusätzliche Entlastung des Sonderfahrdienstes erreicht würde.

Jede Beschwerde werde erfasst, ausgewertet und beantwortet. Hier werde sorgfältig nachgesteuert. SenIntArbSoz sei aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum Sommer 2011 einen ausführlichen Bericht dazu zu liefern, um die europaweite Ausschreibung adäquat gestalten zu können. Regie und Erreichbarkeit seien dabei entscheidende Themen.

Vorsitzende Minka Dott erklärt die Besprechung für erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung – alt 6 –

Eingabe vom 27. März 2008 wegen Verzicht auf Unterbringung von Menschen mit [0240](#)
geistigen und/oder mehrfachen Behinderungen in Alten- und Pflegeheimen
Pet.-Nr. 2608/16
(Berichterstattung: Fraktion der CDU)

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung – alt 7 –

Eingabe vom 20.10.2009 wegen Wegfalls von Leistungen nach dem SGB XII und [0340](#)
von Vergünstigungen wegen des vorrangigen Bezugs von Wohngeld
Pet.-Nr.: 5281/16
(Berichterstattung: Fraktion der Grünen)

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 9 der Tagesordnung – alt 8 –

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *